

Protokoll Nr. 49 vom 4. Oktober 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 4 und 6)
Anwesend	111 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Christa Kaufmann (08/WA 49/284) Seite 5
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)
2. Lesung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 ("Doppeltes Ja bei Volksinitiativen") (08/VE 1/261)
Eintreten, 1. Lesung Seite 10
4. Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 17. Februar 2010
"Deutsche Einmischung in Thurgauer Angelegenheiten - Massnahmen und künftiger gegenseitiger Umgang" (08/IN 37/198)
Beantwortung Seite 17
5. Interpellation von Dr. Ulrich Müller vom 31. März 2010 "Outlet-Center und Gesetz über die Ladenöffnungszeiten" (08/IN 39/219)
Beantwortung Seite 24
6. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)
Beantwortung Seite 25

7. Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel
vom 21. Oktober 2009 "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien
auf Gemeindeebene" (08/MO 21/164)

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5, 6 teilweise

Entschuldigt:	Badertscher Gabi, Uttwil	Ferien
	Böhni Thomas, Frauenfeld	Beruf
	Bon David H., Romanshorn	Ferien
	Brägger Josef, Amriswil	Beruf
	Bruggmann Renate, Kradolf	Ferien
	Claus Erna, Bottighofen	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Ferien
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Indergand Werner, Altnau	Familie
	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Komposch Cornelia, Herdern	Ferien
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Maier Rosina, Gachnang	Gesundheit
	Meyer Robert, Eschlikon	Ferien
	Dr. Munz Hans, Amriswil	Ferien
	Schlatter André, Amriswil	Ferien
	Dr. Streckeisen Regula, Romanshorn	Ferien
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf
	Wehrle Hanspeter, Münchwilen	Ferien

Präsident: Ich begrüsse Sie erstmals für das nächste halbe Jahr in Weinfelden zur WEGA-Sitzung.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP beschlossen.
2. Botschaft zum Gesetz über Geoinformation. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
3. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2011 und Finanzplan 2012 - 2014. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.

Als weitere Beilage zu diesem Geschäft haben Sie den Beschluss des Regierungsrates zum strategischen Konzept "Bauprojekte der Spital Thurgau AG" inklusive zwei Berichte erhalten.

4. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrückten von Christa Kaufmann, Bichelsee, in den Grossen Rat.
5. Beantwortung der Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals".
6. Beantwortung der Interpellation von Andrea Vonlanthen vom 13. Januar 2010 "Sicherheit im Thurgau mit Schengen".
7. Beantwortung der Interpellation von Christa Thorner und Dr. Bernhard Wälti vom 31. März 2010 "Rauschtrinken im Thurgau".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Sybille Kaufmann vom 7. Juli 2010 "Verdingkinder im Kanton Thurgau".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Clemens Albrecht vom 18. August 2010 "Neubau Staatsarchiv des Kantons Thurgau; Fassadenmauerwerk in Klinker".
10. Einladung des Thurgauer Technologieforschums zur Sonderveranstaltung "Licht in der Arbeitswelt und in der Biologie".
11. Einladung des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft, Weinfeld, zum WEGA-Apéro.

Es freut mich, Sie bei strahlendem Sonnenschein im ebenfalls strahlenden und frisch herausgeputzten Rathaus in Weinfeld begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, dass der neue Glanz auch den Rat zu glanzvollen Taten inspiriert.

Als Ersatz für die heute abwesende Stimmzählerin Erna Claus schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Max Möckli vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Wie im Informationsbulletin erwähnt, prüft das Büro periodisch die Notwendigkeit und den Nutzen der Redezeitbeschränkung bei Interpellationen. Obwohl das Büro zum Schluss gekommen ist, dass die Redezeitbeschränkung zu einem effizienten Ratsbetrieb beiträgt und mehrheitlich positive Auswirkungen zeitigt, stelle ich im Namen des Büros den **Antrag**, die Redezeitbeschränkung bei Interpellationen aufzuheben, da die Geschäftslast auf ein zwar hohes, aber nicht unübliches Niveau gesunken ist. Ich mache beliebt, dass die Richtzeiten, die wir erlassen haben, freiwillig eingehalten werden, und behalte mir eine Ermahnung bei Nichtbeachtung von § 25 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung vor.

Ich eröffne die Diskussion zum Antrag des Büros.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 50:49 Stimmen zu.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Wir werden die Sitzung wegen der WEGA-Einladungen zum Apéro und Mittagessen spätestens um 11.30 Uhr beenden.

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Christa Kaufmann (08/WA 49/284)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Christa Kaufmann, Bichelsee, die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Richard Peter, Balterswil, an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Christa Kaufmann, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Christa Kaufmann** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: §§ 9 bis 11

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 11 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 12 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Dr. Wälti, SP: Ich **beantrage**, einen neuen § 12 b mit folgendem Wortlaut einzufügen:
Abs. 1: "Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien ist zu gewerblichen Zwecken zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird." Abs. 2: "Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten." In der 1. Lesung hat der Grosse Rat den Antrag Giuliani abgelehnt, der verlangt hat, dass das Wort "ortsfest" in § 12 a zu streichen sei. Er wollte demnach die Fassung gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nicht in das Thurgauer Gesetz aufnehmen. Mein Antrag stellt nun einen Kompromiss dar. Mobile Heizungen im Freien wie Heizpilze, Warmluftgebläse, Heizöfen oder Infrarotstrahler sind beliebte Geräte, wenn es darum geht, eine warme, wohlige Atmosphäre zu erzeugen. In den letzten Jahren haben sich mit Gas oder elektrisch betriebene Terrassenstrahler in einigen europäischen Ländern stark verbreitet. In Paris steht der Aussenheizstrahler in fast jedem zweiten Strassencafé, in Italien tritt er flächendeckend auf und in deutschen Städten nimmt er rasant zu. In Berlin soll es bereits über 5'000 gasbeheizte Heizpilze geben. In Skandinavien entdeckt man den Aussenheizstrahler schon im Spätsommer. In der Schweiz wird diese Entwicklung gleich laufen. Die Nachfrage nach Heizpilzen ist in den letzten Jahren erwiesenermassen enorm gestiegen. Es ist eine jährliche Zuwachsrate von 50 % zu verzeichnen. Ursachen des Heizbooms sind: Der Trend, draussen zu sitzen, und zwar zu jeder Jahreszeit; das Rauchverbot, das in den Gaststätten vermehrt gilt; aggressive Werbemassnahmen für solche Geräte durch die Branche; pfiffige Werbeaktionen im Zusammenhang mit Sonderangeboten. Diese Geräte sind aber wenig effizient und belasten unsere Umwelt erheblich. Sie stellen eine unsinnige Energieverschwendung dar. Voll aufgedreht bläst ein Propangasheizstrahler pro

Stunde mehr als 3 Kilogramm CO₂ in die Luft. Das entspricht 20 gefahrenen Kilometern eines durchschnittlichen Autos mit einem Ausstoss von 150 g CO₂ pro Kilometer. Ausenheizstrahler müssten nicht zwingend verboten werden. Vorstellbar wäre ihr Einsatz, wenn der CO₂-Ausstoss kompensiert würde. Denkbar hierzu wäre eine jährlich zu beziehende Etiketle analog einer Autobahn- oder einer Containervignette. Dabei geht es um einen Kompromiss. Das Bundesamt für Energie spricht sich für ein Verbot aus. Auf Bundesebene wird gesetzlicher Handlungsbedarf somit erkannt. Eine kantonale Regelung wäre demnach im Trend und die Vorreiterrolle sinnvoll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Kappeler, GP: Kantonsrat Dr. Wälti erwähnte eine Etiketle, welche die Kompensation des CO₂-Ausstosses regeln soll. Diesbezüglich möchte ich etwas konkreter werden. Der Kanton Graubünden setzt die Änderung seines Energienutzungsgesetzes auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Für den Betrieb eines Heizpilzes verlangt der Kanton Graubünden vom Betreiber entweder den Nachweis, dass er den verursachten CO₂-Ausstoss durch bauliche Massnahmen am Gebäude kompensiert, oder er muss bei der Gemeinde eine Jahresvignette lösen. Der Erlös geht zugunsten von "myclimate", einer Stiftung, die in der Schweiz und weltweit Projekte realisiert und unterstützt, die fossile Energieträger substituieren und damit CO₂ einsparen. Bekannt wurde "myclimate" als Partner für umweltfreundliche Flugtickets. Der Flug Malaga retour kostet zum Beispiel zusätzliche Fr. 69.--, wenn man die Hälfte des in der Schweiz verursachten CO₂ kompensieren möchte. Trotz der Grösse des Kantons Graubünden mit seinen vielen Skigebieten und Pistenbars etc. rechnet die Energiefachstelle mit einem geringen Aufwand für Administration und Kontrolle, unter anderem aus zwei Gründen: 1. Die Etiketle bietet die Möglichkeit für eine sympathische PR-Aktion. Der Wirt, der Hotelier, der Barbetreiber zeigt sich umweltbewusst, und er kann seinen Gästen, die bei minus 10 Grad draussen sitzen und rauchen, das schlechte Gewissen ersparen oder es zumindest mildern. Denn auf dem Heizpilz steht: Ich bin CO₂-neutral. 2. Die Etiketle wird obligatorisch sein, also werden die Kollegen eines Hoteliers, die auch Konkurrenten sind, schon darauf achten, dass alle eine Etiketle haben. Im Weiteren können Bündner Kommunen Heizpilze verbieten. Chur hat beispielsweise Heizungen im Freien generell verboten, ebenso übrigens das Land Baden-Württemberg. Was der Kanton Graubünden unter schwierigeren Voraussetzungen kann, können wir auch. Erfüllen wir doch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich wenigstens teilweise und gestalten unser Energienutzungsgesetz entsprechend den Empfehlungen des Bundes. Sagen wir ja zum Antrag Wälti.

Giuliani, SP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti zu unterstützen. Die Heizpilze machen wirklich keinen Sinn. Mit ihnen wird die Umwelt aufgeheizt. Ich komme aus der Baubranche. Wir müssen heute die Wärme extrem gut eindämmen und die Gesetze einhalten.

Somm, GP: Die Gastronomie in Konstanz boomt. Dort sind Heizpilze verboten. Das ist Beweis genug. Wenn wir es mit der Energieeffizienz wirklich ernst meinen, sollten wir dem Kompromissvorschlag von Kantonsrat Dr. Wälti zustimmen. Es geht aber nicht nur um die Energieeffizienz, sondern auch um die Effizienz unserer Ratsarbeit. Sollte es nicht mehr möglich sein, so wenig in ein neues Gesetz zu implementieren, wie dies der Antrag Wälti jetzt verlangt, muss ich mich schon fragen, was das Gesetz überhaupt soll. Dann werden wir Grünen dem Gesetz kaum zustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des pragmatischen Antrages.

Albrecht, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti abzulehnen. Wir haben jetzt zwar nur von Heizpilzen gesprochen, doch ist mir als Gewerbetreibendem, der sich öfters auch im Winter auf Baustellen aufhält, bewusst, dass die Mitarbeiter, die gewisse Materialien verarbeiten müssen, eine Grundtemperatur zur Ausführung dieser Arbeiten brauchen. Meines Erachtens ist es ein kurzer Weg, von Heizpilzen auf andere Hilfsmittel umzuschwenken. Mit einem Verbot würden im Winter Arbeiten auf dem Bau zum Teil verunmöglicht.

Blatter, SVP: Ich frage mich schon, wo die Konsequenz bleibt: In § 10 heisst es, dass für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen besonders effiziente Anlagen einzusetzen sind. In der 1. Lesung hat der Grosse Rat den Zusatz "oder die Anlagen sind mit erneuerbarer Energie zu betreiben" gutgeheissen, was bedeutet, dass auch ineffiziente Anlagen zum Einsatz gelangen dürfen, wenn sie mit erneuerbarer Energie eingespiesen werden. Aber auch da hätte man auf die Effizienz achten müssen und den Zusatz weglassen sollen, weshalb ich mir überlege, einen Antrag zu stellen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Vorab möchte ich Kantonsrat Somm entgegenen, dass wir in der vorberatenden Kommission und im Grossen Rat über verschiedene Anträge diskutiert haben. Sie sind alle abgelehnt worden, was aber noch nicht gegen die Qualität des Gesetzesentwurfes spricht. Ich bitte Sie, den Antrag Wälti vorerst aus formalen Gründen abzulehnen. Bei § 12 a ist immer noch von ortsfesten Heizungen die Rede. § 12 b passt nicht dazu, wonach der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken zulässig sein soll. Dann müsste man das Wort "ortsfest" in § 12 a streichen. Eine Ablehnung ist aber auch inhaltlich angebracht, wenn man den Grundsatz weiterverfolgen will, den wir in der Vorlage konsequent durchhalten. Wir machen nur Beschränkungen für Festinstalliertes und lassen bei allem, was mobil ist, die Finger von staatlichen Regelungen, ansonsten es einfach zu kompliziert wird. Ich habe auch keine Freude an den Heizpilzen, mit denen Energie verpufft wird. Ausnahmen sind jedoch durchaus sinnvoll oder notwendig, wie auch Kantonsrat Albrecht erwähnt hat. Wenn wir den Antrag Wälti aufnehmen, kann auf Infrarotstrahler ausgewichen werden, die nicht erfasst sind. Der Strom ist bei uns weitestgehend CO₂-frei, also würde die Kompensation

kaum nötig. Ich wehre mich dagegen, dass die Gemeinden und allenfalls auch der Kanton die Einhaltung kontrollieren müssen. Was mobil ist, soll vom Staat nicht tangiert werden. Wir wollen ein schlankes Gesetz und einen einfachen Vollzug. Das Gesetz ist trotzdem wirksam. Die Isolationsvorschriften werden massiv verschärft. Das Gesetz hat Zähne, auch wenn es vom Umfang her relativ klein daherkommt. In den Verordnungen wird es einige Bestimmungen geben. Die Auswirkungen werden auch ohne den beantragten Zusatz spürbar sein. Ich bitte Sie, bei einem einfachen, aber konsequent umsetzbaren Gesetz zu bleiben und den Antrag Wälti abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wälti wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 5: § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: §§ 14 a bis 14 c

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

3. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 ("Doppeltes Ja bei Volksinitiativen") (08/VE 1/261)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Josef Bieri, Kreuzlingen (Präsident); Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Kurt Baumann, Sirmach; David H. Bon, Romanshorn; Daniel Frischknecht, Romanshorn; Daniel Jung, Felben-Wellhausen; Markus Keller, Märwil; Christian Koch, Matzingen; Bruno Lüscher, Aadorf; André Schlatter, Amriswil; Silvia Schwyter, Sommeri; Dr. Christoph Tobler, Arbon; Andrea Vonlanthen, Arbon; Edith Wohlfender, Kreuzlingen; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV; Beat Andrist, Leiter Rechtsdienst DIV; Christina Angst, juristische Sachbearbeiterin DIV (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzes betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat der Kommissionsfassung in der Schlussabstimmung ebenso einstimmig zugestimmt.

Bei dieser Änderung der Kantonsverfassung geht es um eine Anpassung an das Bundesrecht, das in der Bundesverfassung das doppelte Ja bei einer Volksinitiative mit einem Gegenvorschlag des Grossen Rates in der gleichen Abstimmung vorsieht. Die Motion Oberholzer, die im November 2008 diese Anpassung verlangte, war in der Behandlung im Grossen Rat unbestritten. Für die aktuell gültigen Verfahrensunterschiede gibt es historische Hintergründe, die in der Botschaft dargelegt sind.

Bei der Eintretensdebatte wurde unter anderem aus Frauenfeld darauf hingewiesen, dass die Verfassungsänderung möglichst rasch umgesetzt werden sollte, damit auch die Gemeindeordnung an das inzwischen übliche Verfahren auf Bundesebene angepasst werden könne. Ebenfalls erwähnt wurde, dass im Wegweiser zur Kantonsverfassung der Bund in seiner Gewährleistung damals mit Skepsis darauf hingewiesen habe, dass bei einer Abstimmung an zwei verschiedenen Daten der Spruchkörper bei der ersten und der allenfalls notwendigen zweiten Abstimmung nicht die gleiche Zusammensetzung aufweise. Es wurde auch festgestellt, dass mit dem heutigen System der zeitlich getrennten Abstimmung das wichtige Volksrecht der Initiative an Wert verliere. Eintreten wurde deshalb einstimmig beschlossen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Die erheblich erklärte Motion Oberholzer betrifft ein sehr bedeutendes Volksrecht, die Volksinitiative. Ich habe jeweils als Staatskundeführer bei der Erklärung unserer Bundesverfassung das Bild geprägt, dass die Volksinitiative das Gaspedal und das Referendum die Bremse sei: Wenn das Volk will, dass etwas gemacht wird, an dem die Politiker offenbar nicht so stark interessiert sind, kann es eine Initiative lancieren. Wenn das Volk nicht will, dass etwas gemacht wird, weil es ihm zu weit geht, kann es die Sache zur Abstimmung bringen. Die Bundesverfassung von 1848 wurde bekanntlich 1874 stark revidiert. In dieser Revision wurde das Referendum eingeführt. Damals gab es sieben freisinnige Bundesräte, und 1891 ist erstmals ein katholisch-konservativer Bundesrat aus dem Entlebuch gewählt worden, der die Einführung der Volksinitiative vorangetrieben hat. Es gibt seit einigen Wochen eine "Geschichte der Schweiz", verfasst von einem Schweizer Professor, der in Heidelberg lebt. Darin schreibt er, dass der Ausbau der Volksrechte ein Anliegen der konservativen und föderalistischen Parteien sei, die sich damals gegen die Zentralisierungsbemühungen der freisinnigen Staatspartei gewehrt haben. Heute hat also der Grosse Rat die Chance, ein ganz wichtiges Volksrecht auf Kantonsebene dem entsprechenden Verfahren auf Bundesebene anzupassen. Bekanntlich hat der Kanton Thurgau die neue Verfassung, in der das Vorgehen bei der Volksinitiative festgehalten wurde, am 28. Juni 1987 mit 69 Stimmen angenommen. Ein paar Monate später ist dann auf Bundesebene dem Verfahren mit dem doppelten Ja zugestimmt worden. Auf Bundesebene hat sich dieses Verfahren bis heute bewährt, und es ist deshalb sinnvoll, es auch auf Kantonsebene einzuführen. Die vorberatende Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat die Kommissionsfassung auch einstimmig verabschiedet.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für die vorliegende Verfassungsänderung, damit im Thurgau inskünftig über Gegenvorschlag und Initiative gleich abgestimmt wird wie auf Bundesebene. Ob die Bundeslösung die bessere ist, lassen wir offen. Es wird sich auch noch weisen müssen, ob sie sich langfristig bewährt. Aufgrund der Erfahrungen am Abstimmungswochenende Ende September in Frauenfeld kann man jedenfalls sagen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch das heutige Prozedere verstehen: Von 4'700 Stimmen waren lediglich deren 30 wegen des Verbotes des doppelten Ja ungültig. Sollte aber einmal gleichzeitig eine eidgenössische und eine kantonale Abstimmung durchgeführt werden müssen, wäre es wirklich schwierig, zu erklären, dass verschieden abgestimmt werden müsste. Beim doppelten Ja können die Stimmberechtigten schon bei der ersten Abstimmung sagen, welche Änderung sie wollen. Dass es nur eine Abstimmung geben wird, finde ich die einfachere Lösung. Wir werden auf Kantonsebene in näherer Zukunft einige Abstimmungen mit Initiative und

Gegenvorschlag haben. Diese sollten wenn möglich nach dem neuen Modus durchgeführt werden können, weshalb wir uns eine baldige Inkraftsetzung der Verfassungsänderung wünschen.

Parolari, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Am 27. Januar 2010 hat unser Rat die Motion Oberholzer mit 104:0 Stimmen erheblich erklärt. Der Regierungsrat ist diesem Motionsauftrag mit einer kurzen und meines Erachtens guten Botschaft nachgekommen. Es handelt sich um eine sinnvolle Anpassung an die Bundesverfassung. Dass das Verbot des doppelten Ja von der Bevölkerung nicht mehr verstanden wird, zeigte sich an der von Kantonsrätin Aepli Stettler erwähnten Abstimmung in Frauenfeld über eine Initiative mit Gegenvorschlag: Es gingen im Vorfeld zahlreiche Anfragen bei der Kanzlei ein, und auch am Biertisch wurde ausführlich darüber diskutiert, weshalb ein doppeltes Ja wie auf Bundesebene nicht zulässig sei. Trotz des expliziten Aufdruckes auf dem Stimmzettel, dass ein doppeltes Ja im Moment noch unzulässig sei, haben mehrere Stimmbürger zweimal ja gestimmt. Das zeigt, dass sich dies in den Köpfen festgesetzt hat. Die Vorlage war in unserer Fraktion völlig unbestritten. Wir sind einstimmig für Eintreten und für Zustimmung.

Schwytter, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie ist auch einstimmig für die Änderung des Abstimmungsverfahrens und damit für die Anpassung des kantonalen Rechtes an das Bundesrecht. Eine Vereinheitlichung des Verfahrens auf Kantons- und Bundesebene ist aus drei Gründen anzustreben: 1. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bringt es eine Vereinfachung, wenn auf Kantons- und Bundesebene das gleiche Prozedere gilt. 2. Dadurch, dass ein doppeltes Ja für Initiative und Gegenvorschlag möglich ist, kann unter Umständen ein zusätzlicher Urnengang eingespart werden, weil durch die Stichfrage entschieden wird, welcher Vorlage der Vorzug gegeben wird, wenn beide angenommen werden. 3. Das Stimmvolk entscheidet in der gleichen Zusammensetzung über Initiative und Gegenvorschlag.

Frischknecht, EVP/EDU: Politik ist wie die Wissenschaft grundsätzlich etwas Prozesshaftes. Das heisst, dass sowohl die Verfassung als auch die Gesetze vorläufig sind. Manchmal sind die Prozesse sogar umständlich oder reich an Umwegen. Genau an diesem Punkt setzt das Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau an. Mit einem doppelten Ja bei kantonalen Volksinitiativen mit Gegenvorschlag kann zukünftig nicht nur beiden Vorlagen zugestimmt, sondern bei Annahme beider Vorlagen eine favorisiert werden. Mit der Änderung der Kantonsverfassung wird das kantonale Recht an das Bundesrecht angepasst und eine Vereinheitlichung und Harmonisierung bei eidgenössischen und kantonalen Initiativen bewirkt. Zudem steigen mit der Möglichkeit eines doppelten Ja automatisch der Wert und die Bedeutung einer Volksinitiative, da die Chance, eine Volksinitiative durchzubringen, erheblich erhöht wird. Ebenfalls wird

durch dieses Verfahren politischen Manipulationen im Stil strategischer Gegenvorschläge zur Verhinderung von Volksinitiativen Einhalt geboten. Bei der praktischen Umsetzung des doppelten Ja bei kantonalen Abstimmungen wird sicher ein Mehraufwand bei der Auszählung festgestellt werden. Diesem Umstand steht aber das Faktum gegenüber, dass bei einer Volksabstimmung mit Gegenvorschlag und der integrierten Stichfrage nur noch ein Urnengang stattfinden muss und dadurch erhebliche Kosten eingespart werden. Aufgrund der überwiegenden Vorteile wurde denn auch in der vorberatenden Kommission länger über die Formulierung des Textes als über dessen Inhalt diskutiert. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt die Fassung der Kommission und ist einstimmig für Eintreten.

Wohlfender, SP: Mit der Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau ist das Neinsagen immer noch möglich, aber das doppelte Ja sagen auch. Die Verfassungsänderung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, sich mit dem doppelten Ja zwischen zwei Vorlagen zu entscheiden, diese differenziert zu beurteilen und nicht nur für oder gegen eine Vorlage zu stimmen. Insbesondere erhalten die Stimmberechtigten mit dem Instrument der Stichfrage eine Möglichkeit, ihre Absicht zu untermauern. Die Kantonsverfassung kennt nur das doppelte Nein. Da wird umständlich festgehalten, wie das Prozedere mit einem doppelten Nein weiterläuft. Bisher kam diese Eventualität noch nie zum Tragen. Wie verwirlich sie aber letztlich sein könnte, kam im Vorfeld bei der Abstimmung vom 17. Mai 2009 zum Vorschein. Unsere damalige Fraktionskollegin, Kantonsrätin Susanne Oberholzer, hat die Dringlichkeit der Änderung der Verfassung aus dem Jahr 1987 erkannt und eine entsprechende Motion eingereicht, die vom Grossen Rat am 27. Januar dieses Jahres breit unterstützt wurde. Die Praxis des doppelten Ja ist auf nationaler Ebene wie auch in anderen Kantonen bereits erprobt; sie funktionierte in vielen Abstimmungen bestens. Mit der Änderung der Verfassung stützen wir die Kompetenz und den Sachverstand der Bürgerinnen und Bürger. Die SP-Fraktion steht einstimmig für die Änderung von § 27 Abs. 4 und 5 ein und ist für Eintreten.

Zimmermann, SVP: Die Verfassungsänderung ist unbestritten; dies hat sich schon bei der Behandlung der Motion Oberholzer gezeigt, die mit 104:0 Stimmen erheblich erklärt wurde. Das gleiche Bild ergab sich in der vorberatenden Kommission, welche die Vorlage einstimmig guthiess. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt auch der Verfassungsänderung einstimmig zu. In der Kommission wurde über die Frage einer Rückweisung diskutiert, weil es um eine Verfassungsänderung geht, die auch Gesetzesänderungen nach sich zieht. Der Regierungsrat hat dazu ausgeführt, dass er dieses Vorgehen aus Effizienzgründen gewählt habe. Die SVP-Fraktion begrüsst es daher, wenn im Sinne der Effizienz dann auch die gleiche Kommission die Gesetzesänderungen vorberaten wird.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage des Regierungsrates und für Ihre interessanten Voten. Der Regierungsrat bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Verfassungsänderung zuzustimmen. Bei der Behandlung der Motion blieb die Änderung des Verfahrens beim Initiativrecht, die Kantonsrätin Oberholzer vorschlug und auch die Zustimmung des Regierungsrates gefunden hatte, unbestritten. Dasselbe stelle ich heute fest, und dies war auch in der vorbereitenden Kommission der Fall. Allerdings liegt mir daran, dass das jetzige Verfahren in unserer Verfassung nicht schlecht geredet wird. Zum Zeitpunkt der Einführung war es ein kluges und vernünftiges Verfahren. In den mehr als zwanzig Jahren seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung hat dieses Verfahren meines Wissens nicht ein einziges Mal versagt oder zu Ungerechtigkeiten oder Unklarheiten geführt. Das damals gewählte Thurgauer Verfahren ist inhaltlich an das Verfahren in der Gemeindeversammlung und im Grossen Rat angelehnt, wo Eventualabstimmungen vorgesehen sind. Dennoch ist eine Verfahrensänderung heute sinnvoll und zweckmässig. In der Zwischenzeit hat sich das Bundesverfahren durchgesetzt. Bei Wahlen und Abstimmungen sollte das Verfahren von Bund und Kanton möglichst identisch sein, um Unsicherheiten bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu vermeiden. Dies ist aus meiner Sicht der wichtigste Grund für die vorgeschlagene Änderung. Dazu kommt, dass das Bundesverfahren den grossen Vorteil besitzt, über Abstimmungsfragen immer an einem einzigen Abstimmungstag entscheiden zu können. Beim Thurgauer Verfahren sind unter Umständen zwei Abstimmungstage erforderlich. Die Initiative ist ein wichtiges Volksrecht. Das Abstimmungsverfahren soll schon deshalb einfach und verständlich sein. Zum weiteren Vorgehen: Zurzeit stehen vier Initiativen im Stadium der Behandlung durch den Grossen Rat (Zwillingsinitiativen für effiziente und erneuerbare Energie, Initiative für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, Initiative für die Stärkung der Elternrechte, Initiative für ein faires Wahlsystem). Es stehen auch Gegenvorschläge zur Diskussion. Wenn die Vorlage an der Ratssitzung vom 27. Oktober in 2. Lesung beraten wird und im Anschluss daran auch noch die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung erfolgen kann, sind wir in der Lage, die Verfassungsvorlage im Februar 2011 der Volksabstimmung zu unterbreiten. Dann ist es schon im Mai 2011 möglich, die Initiativen und allfällige Gegenvorschläge nach dem neuen Verfahren vor das Volk zu bringen. Es braucht noch eine formelle Anpassung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, wobei es genügt, wenn diese Anpassung erst nachträglich gemacht wird, weil die Verfassung dem Gesetz vorgeht. Wir sind aber bereits an der Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage, die wir Ihnen möglichst schnell zukommen lassen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung der vorberatenden Kommission siehe Anhang zum Protokoll)
(Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 27 Abs. 4

Ziffer 2: § 27 Abs. 5

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Als Erstes wurde festgestellt, dass die Verfassungsänderung auch Gesetzesänderungen nach sich zieht. In diesem Fall muss das Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht geändert werden. Um genau zu wissen, was anzupassen ist, wurde auch über die Frage einer Rückweisung an den Regierungsrat diskutiert. Es entspricht aber dem normalen Verfahren, dass bei einer Änderung des kantonalen Grundgesetzes anschliessend die betroffenen Gesetzesbestimmungen geändert werden müssen. Im Sinne eines effizienten Vorgehens ist das normale Verfahren zu wählen.

Übernahme der Formulierung der Bundesverfassung?

Im Weiteren wurde intensiv erörtert, die Formulierung der Bundesverfassung zu übernehmen, weil diese den Bürgern inzwischen vertraut ist und sich das Bundesverfahren bewährt hat und geläufig ist. Auch über die Frage des Stichentscheides, wenn beide Vorlagen angenommen werden, wurde intensiv diskutiert. Die Kantonsverfassung zeichnet sich durch grosse Präzision und Kürze der Formulierungen aus. In dieser Tradition steht auch der Vorschlag in der Botschaft. Um dieser Tradition möglichst umfassend nachzuleben, wurde schliesslich die folgende Formulierung einstimmig genehmigt: "Stellt der Grosse Rat der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber, können die Stimmberechtigten beiden Vorlagen zustimmen. In der Stichfrage können sie angeben, welcher Vorlage sie den Vorrang geben, falls beide angenommen werden."

Weitere Präzisierungen

Ein Antrag, die Gleichzeitigkeit der Abstimmung in Abs. 4 aufzunehmen, wurde als unnötig abgelehnt. Die Streichung von Abs. 5 wurde in der Diskussion als zwingend notwendig erachtet, da eine allfällige zweite Abstimmung entfällt.

Als redaktionelle Frage wurde abschliessend noch darüber diskutiert, ob der Begriff "Vorrang" nicht durch "Vorzug" zu ersetzen ist. Hier will sich die Kommission der Meinung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gerne anschliessen.

Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Vorschlag wird die Kantonsverfassung dem inzwischen bewährten Modell der Bundesverfassung angepasst. Die rechtliche Aktualisierung dieses zentralen Volksrechtes ist ein bürgerfreundlicher Fortschritt.

Kommissionspräsident **Bieri**, CVP/GLP: Ich habe mit grosser Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Verfassung des Kantons Thurgau auch unter Fachleuten einen

sehr hohen Stellenwert einnimmt. Da wurde hervorragende Arbeit geleistet. Im Übrigen ist es wichtig, dass wir über die Verfassungsänderung möglichst rasch beschliessen. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Verfassungsänderung in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Interpellation von Hanspeter Gantenbein vom 17. Februar 2010 "Deutsche Einmischung in Thurgauer Angelegenheiten - Massnahmen und künftiger gegenseitiger Umgang" (08/IN 37/198)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Gantenbein, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Das wichtige und komplexe Thema bedarf aus meiner und aus Sicht der Thurgauer Bevölkerung unbedingt einer eingehenden Diskussion, vor allem weil die Beantwortung einer klaren politischen Stellungnahme leider ausweicht. Die Antwort ist in einem typisch schweizerischen diplomatischen "Schmuseton" abgefasst. Einmal mehr weist man in solchen Angelegenheiten die Verantwortung den Juristinnen und Juristen zu. Was das bedeutet, haben wir schon oft erfahren. Das Resultat: vier Juristen und fünf Meinungen. Das kann es nicht sein. Wir dürfen dieses Thema nicht nur auf den Auslöser "Einmischung in Outlet-Center Wigoltingen" fokussieren. Davon bin ich überzeugt. Deshalb bin ich mit der Beantwortung auch nicht ganz zufrieden. Es gilt, im Grossen Rat eine klare politische Antwort auf die gestellten Fragen und deren Problematik zu geben. Ich bin sicher, dass wir ähnliche Situationen oder Einmischungen auch in anderen Bereichen und in rascher Folge erwarten müssen. Mir ist es wichtig, dass wir dem Regierungsrat mit unserer Diskussion den Rücken stärken. Wir müssen von Anfang an vermeiden, dass die Deutschen auch noch "Indianerlis" mit uns spielen. Wir müssen ihnen auch klarmachen, dass wir in der Schweiz zum Glück noch immer ein Demokratieverständnis besitzen und uns eine Partnerschaft anders vorstellen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Wehret den Anfängen! Zurzeit spielt sich in Deutschland eine ganz spezielle Situation ab. Im verzweifelten Bemühen, die Staatsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, sind sogar die Bundeskanzlerin und die Regierung bereit, ihren Rechtsstaat ausser Kraft zu setzen. Die deutsche Regierung zeigt ihren Bundesländern momentan vor, dass der Umgang mit bis anhin guten Nachbarn nicht so eng gesehen werden muss, und ist damit zu einem schlechten Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger geworden. Auch wenn unser Bundesrat in dieser Situation auf Entschuldigungstour ging und falsche Zeichen setzte, heisst das noch lange nicht, dass wir Thurgauerinnen und Thur-

gauer keine unmissverständliche Antwort geben dürfen. Wir sollten mit einer klaren Haltung zu unserer direkten Demokratie und unserem effizienten Gemeinwesen stehen und uns nicht von der deutschen Bürokratie mit diktatorischen Tendenzen einschüchtern lassen. Wir sind im Thurgau in der Lage, selber zu bestimmen, wie und ob das Outlet-Center in der Umsetzung realistisch und sinnvoll ist. Wenn die Thurgauer Bevölkerung aufgrund des tiefen Eurokurses ins "Lago" pilgert, notabene in ein Einkaufszentrum, das extra wegen der Schweizerinnen und Schweizer direkt an der Grenze gebaut wurde, werden ganz andere Töne angeschlagen. Wie es in der Antwort des Regierungsrates heisst, hätten wir weder gegen den Bau noch das Verkehrsaufkommen interveniert. Beim Projekt "Outlet-Center Wigoltingen" sprechen die deutschen Vertreterinnen und Vertreter von der Grenzregion. Auf der einen Seite werden Einkaufstempel möglichst nahe an die Grenze platziert, wo ausgewiesen 60 % des Umsatzes mit Schweizer Kunden getätigt werden, auf der anderen Seite will man sich im Thurgau einmischen und uns bevormunden. In der "Thurgauer Zeitung" konnte man lesen, was die Juristinnen und Juristen dazu sagen. Den Städten Konstanz, Radolfzell und Singen fehle das besondere Betroffensein für eine Einsprache. Der Grund sei, dass sie zu weit entfernt seien. Da haben wir ja noch Glück, dass Wigoltingen nach Ansicht der Juristinnen und Juristen zu weit entfernt ist. Wie entscheiden sie sich, wenn das nächste Anliegen vielleicht in Tägerwilen oder in Münsterlingen ansteht? Wenn Frau Abgeordnete Veronika Netzhammer aus Singen überzeugt ist, dass wir deutsches Recht einzuhalten haben, können wir uns vorstellen, dass künftige Einsprachen schon sehr bald folgen werden. Gerade das Beispiel Wigoltingen zeigt das Vorgehensschema von Deutschland klar auf. Für mich persönlich handelt es sich im konkreten Fall um eine politische Einmischung, ohne Wenn und Aber. Wir müssen die Gewerbefreiheit verteidigen. In Wuppenau bestehen zurzeit vier Schreinereien. Haben diese in Zukunft das Recht, gegen eine geplante fünfte Schreinerei Einsprache zu erheben? Wir müssen zu unserer Souveränität stehen. Ich möchte dem Regierungsrat im Hinblick auf künftige Auseinandersetzungen den Rücken stärken, die wie das Amen in der Kirche kommen werden. Wir müssen uns wegen gestohlener Bankdaten erpressen lassen. Wie hat die Schweiz reagiert, als es um die Fluglärmdiskussionen mit Süddeutschland ging? Wie lieb und nett gehen wir mit den Verhandlungspartnern um, wenn es um den lauten deutschen Schienengütertransport auf der Seelinie geht? Er könnte längstens mit besserem Rollgut eliminiert oder gedämmt werden. Wir sollten uns der zunehmenden Bevormundung und dem zur Genüge demonstrierten Machtgetue gegenüber der Schweiz und dem Thurgau widersetzen. Deutschland wird sein Demokratie- und Rechtsverständnis vermehrt mit Überwachungen, Abbau von Bürgerrechten und Einmischungen demontieren. Eine gute Zusammenarbeit darf nie einseitig ausgelegt werden. Wir sollten nun politische Verantwortung übernehmen und klar sagen, wo die Grenzen sind. Die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger erwarten das von uns.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Für uns ist sie nicht im "Schmuseton" verfasst. Die gestellten Fragen wurden gut, konzis und auch informativ beantwortet. Die Beantwortung ist so gut, dass man ganze Abschnitte davon vorlesen könnte. Auf zwei Abschnitte möchte ich trotzdem hinweisen: Der Regierungsrat sagt, dass die einschlägigen Gesetze massgebend seien. Diese Gesetze sind bis jetzt nicht verletzt worden. Der Regierungsrat sagt, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Raumplanung immer wichtiger sei. Diese Aussage liegt mir sehr am Herzen. Die Einsprache der deutschen Städte muss im Rahmen der Raumplanung gesehen werden. Vielleicht tut es uns gut, in diesem Zusammenhang unseren Richtplan zu konsultieren, den wir mit grosser Mehrheit genehmigt haben, um die Berechtigung der Einsprachen zu prüfen. Im Kapitel 1 "Siedlung" steht unter den Festsetzungen in Punkt 1.3 "Wirtschaft": "In den kantonalen und regionalen Zentren sowie in Agglomerationsgemeinden mit vorhandenem Agglomerationsprogramm können grosse Läden, Einkaufszentren und Fachmärkte mit einer publikumsaktiven Fläche von mehr als 1'000 m² erstellt werden." Als Beispiel nenne ich das Einkaufszentrum "Lago" in Konstanz. Dieses Zentrum wäre nach unseren eigenen raumplanerischen Vorgaben in Ordnung. Es kann nicht als Gegenargument für die Einsprachen verwendet werden. In unserem behördenverbindlichen Richtplan heisst es weiter: "In den zentralen Orten in Entwicklungsräumen und in den zentralen Orten im ländlichen Raum darf die publikumsaktive Fläche eines Landens oder einer Ansammlung von Läden (Cluster) max. 1'000 m² betragen." Wenn nun die deutschen Städte Einsprache erheben, machen sie das nicht, weil sie Angst vor dem Verkehr vor ihrer Haustüre haben. Die Entfernung spielt hier keine grosse Rolle. Sie erheben Einsprache, weil das Einkaufszentrum in ihre eigenen raumplanerischen Arbeiten eingreift und ihren eigenen ortsplanerischen Einrichtungen widerspricht. Man kann sich fragen, ob die deutschen Städte etwas getan haben, was mit ebenso gutem Grund auch Thurgauer Städte wie Kreuzlingen, Frauenfeld, Weinfelden, Romanshorn oder Arbon hätten tun können oder müssen. Es wird interessant sein, zu erfahren, wie das Departement für Bau und Umwelt mit Einsprachen des WWF und des Verkehrs-Clubs der Schweiz umgeht. Wir möchten betonen, dass es sich immer bewährt hat, solche Fragen nicht konfrontativ mit Streit, sondern mit Zusammenarbeit zu lösen. Das ist der einzige Satz, mit dem ich mich dem Interpellanten anschliessen kann. Was geschieht, wenn man sich nicht so verhält, haben wir in der Frage des Luftverkehrs erlebt. Auf Zürcher Druck ist die ganze Schweiz in die Konfrontation eingestiegen. Mit den Folgen leben wir in unserem Kanton in mehr oder weniger starkem Mass. Eine Konfrontation tut der Seele manchmal gut, später bereut man sie aber meistens.

Iseli, GP: Die GP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Er spricht sich für den Dialog und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bodenseeraum aus, was insbesondere bei Umweltthemen von zentraler Bedeutung ist. Die Einsprache

der Stadt Konstanz gegen das Outlet-Center Wigoltingen macht deutlich, welche gravierenden Auswirkungen das Projekt mit dem schönen Namen "Edelreich" grossräumig haben würde. Konstanz hat im Gegensatz zum Regierungsrat und dem Thurgauer Gewerbeverband erkannt, dass der Dinosaurier Outlet-Center viele kleinere Läden zertrampeln würde. Negativ wären auch die Auswirkungen durch den Mehrverkehr und die damit verbundene Belastung der Luft. Das Outlet-Center mit einer Verkaufsfläche von 30'000 m² auf der grünen Wiese und fernab eines Zentrums widerspricht auf das Grösste den Grundsätzen des Kantonalen Richtplanes. Das "Edelreich" ist alles andere als edel und macht nur wenige Menschen reich. Es darf deshalb nicht gebaut werden.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Kantonsrat Gantenbein hat es mir als Anwalt mit seinem Spruch "vier Juristen und fünf Meinungen" nicht ganz einfach gemacht. Natürlich hat die Stadt Konstanz das Recht, Einsprache zu erheben. Es geht hier auch nicht um die Diskussion, ob der Richtplan erfüllt ist oder nicht. Das Problem liegt woanders. Wir haben vom Regierungsrat eine rein rechtliche Antwort auf die Intervention einer Nachbarstadt erhalten. Die Stadt Konstanz ist eine politische Organisation, die meines Erachtens einen "Miniwirtschaftskrieg" betreibt. Darum ist eine Intervention angebracht. Wir finden die Antwort des Regierungsrates etwas "schmusig". Auf der Homepage der Stadt Konstanz steht, dass sie negative Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen der Stadt befürchte und deshalb Einsprache erhoben habe. Konstanz werde durch das Outlet-Center Wigoltingen nachweislich geschwächt. Kantonsrat Gantenbein fordert eine Reaktion, aber der Regierungsrat will nichts tun. Es handelt sich um ein politisches und wirtschaftliches Problem und nicht um eine rechtliche Frage. Diese politische Aktion darf nicht unerwidert bleiben. Hier muss man Klartext sprechen. Das Ziel kann nicht sein, der Konfrontation auszuweichen. Wenn beispielsweise ein Hund bellt und man Angst zeigt und sagt, dass man alles im Dialog regeln will, wird man gebissen. Ich bitte den Regierungsrat, zurückzubellen.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrates an. Konkret vertritt auch unsere Fraktion den Standpunkt, dass es in der Kompetenz der Gemeinde liegt, über die Einsprache von deutscher Seite zu entscheiden. Die Erfüllung der gesetzlichen Legitimationsvoraussetzungen spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Einmischung des Regierungsrates in diese Sache ist deshalb nicht nötig. Trotzdem finden wir es wichtig, dass er bei bedeutenden regionalen Themen und Projekten die Interessen des Kantons Thurgau nach aussen vertritt und dabei bestehende und eventuell auch neue Plattformen benützt.

Walter Schönholzer, FDP: Ausdrücke wie "attackiert", "ein anderes Demokratieverständnis", "Provokation", "wehret den Anfängen" und "so nicht", die ich der Interpellation entnehmen konnte, sind aus längst vergangenen Zeiten und werfen Fragen auf. Kan-

tonsrat Lei sagte, dass die Antwort des Regierungsrates rein rechtlich sei. Das ist gut so, denn die Interpellation ist schon emotional genug. Wenn man die Sache liberal und sachlich betrachtet, komme ich zu folgenden Schlüssen: 1. Die länderübergreifende partnerschaftliche Zusammenarbeit, wie sie im Bodenseeraum mit der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vorbildlich praktiziert wird, bedeutet auch, dass eine Nachbarregion ihre Interessen wahrnimmt und sich zu einem spezifischen Vorhaben vernehmen lässt. Man sollte deshalb nicht gleich von Provokation sprechen und nach Protestnoten rufen. Eine gewisse Gelassenheit ist hier sicher angebracht. Das gehört einfach auch zu einer Partnerschaft. 2. Weder die Region noch die Stadt Kreuzlingen oder der Kanton Thurgau hatten bisher eine Veranlassung, grenzüberschreitende Rechtsmittel in Planungsfragen zu ergreifen, denn das wirtschaftliche und kulturelle Leben sowie das Freizeit- und Einkaufsangebot von Konstanz wirken bereichernd auf den Thurgau. Natürlich ist es auch eine Konkurrenz, aber sie belebt bekanntlich das Geschäft und insbesondere die Innovation. Sie sollte uns eigentlich Ansporn für eigene Bestleistungen sein und nicht für Protestnoten dienen. 3. Der Dialog, wie er vom Regierungsrat aufgezeigt wird, ist auf jeden Fall besser als ein Protest. Wohin ein verweigerter Dialog führen kann, zeigt der aktuelle Fluglärmstreit mit Deutschland sehr eindrücklich. 4. In der Antwort des Regierungsrates ist die Rede von den Ergebnissen des Interreg-Projektes "DACH+" der Raumordnungskommission Bodensee. Vor dem Entscheid über weitere kantonale Schritte sollten auf jeden Fall die Ergebnisse abgewartet werden. 5. In der Zwischenzeit haben die zuständigen Gemeinden selbstbewusst entschieden und die Einsprachen aus Deutschland abgelehnt. Die FDP-Fraktion empfiehlt, diese Angelegenheit den dafür zuständigen Gremien zu überlassen und das weitere Vorgehen in der IBK oder den Interreg-Projekten zu beraten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass der Grundsatz des Gegenrechtes eingehalten wird. Aus etwas Distanz betrachtet besteht kein Grund, einen unnötigen Aktivismus zu starten.

Gubser, SP: Aus Sicht der SP-Fraktion ist der Antwort des Regierungsrates nichts mehr beizufügen. Ich kann mich den Ausführungen von Kantonsrat Walter Schönholzer voll und ganz anschliessen. Kantonsrat Gantenbein hat sein Votum mit: "Wehret den Anfängen!" eröffnet. Das müsste man eigentlich zu ihm und seinen persönlichen Beleidigungen eines Nachbarstaates sagen. Es ist nicht Sache des Grossen Rates, einen benachbarten Staat und seine Institutionen zu kritisieren oder zu diskreditieren.

Bieri, CVP/GLP: Ich blase ins gleiche Horn wie Kantonsrat Gubser. Ich habe die Diskussionen beim Bau des Einkaufszentrums "Lago" in Konstanz erlebt, als es darum ging, den Platz für das Zentrum festzulegen. Die nahe Schweizer Grenze hat dabei überhaupt keine Rolle gespielt. Es ging um innerstädtische Fragen. Das Hauptargument dagegen war, dass man nicht am Stadtrand ein neues Zentrum haben wollte, weil man eine Entvölkerung der Innenstadt befürchtete. Veronika Netzhammer ist noch bis zum

nächsten Frühling in ihrem Amt, da sie abgewählt wurde. Ihr Einfluss ist somit klein geworden. In der Diskussion um den Fluglärm bellten sogar die Ständeräte. Bis heute hat sich das Bellen oder gar Beissen aber überhaupt nicht bewährt. Die Schweiz hatte bisher noch nie einen derart berechenbaren und fairen Partner wie Deutschland, wenn man die Geschichte betrachtet. Da sollte man etwas gelassener reagieren.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Klare Worte, gute Freundschaft und Nachbarschaft sind ebenso wichtig für den Kanton Thurgau wie eine selbstbewusste Vertretung unserer Interessen. Es gibt keinen neuen "Schwabenkrieg". Wir wollen nicht emotional werden. Auch wenn Kantonsrat Gantenbein kritisiert wurde, möchte ich trotzdem festhalten, dass es Sinn macht, dieses Thema im Grossen Rat aufzugreifen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass es Sache des Grossen Rates sei, auf politischer Ebene zu sprechen, da der Regierungsrat auf der rechtlichen Ebene sehr gebunden sei. Sie werden verstehen, dass ich mich zu diesem Fall nicht äussern darf. Das Departement für Bau und Umwelt hat die Aufgabe, mindestens fünf Rekurse zum Outlet-Center Wigoltingen zu behandeln. Da sind wir in einer Doppelfunktion. Ich kann deshalb auch Kantonsrat Dr. Ulrich Müller keine Antwort geben. 1. Die Koordination der Raumplanung, insbesondere von grossen Bauten und Anlagen, ist sehr wünschenswert und wichtig. Die Anstrengungen sind auch nicht ganz neu. Interessant ist, dass solche Fragen unseren Raum erst heute betreffen. Der Kanton Aargau und das Bundesland Baden-Württemberg haben beispielsweise im Jahr 2000 ein achtseitiges Papier über die Koordination eines Factory-Outlet-Centers am Oberrhein verfasst. Wir im Osten sind also etwas im Rückstand. Die Entwicklung war nicht so intensiv. Im IBK-Leitbild heisst es im Kapitel "Raumentwicklung": "Die IBK fördert die gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion." Das gemeinsame Raumkonzept wird mit dem Interreg-Projekt "DACH+" erarbeitet. 2. Es gibt Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz in der Rechtsordnung und im Verständnis dieser Verfahren in der Praxis. In Deutschland kennt man die Wirtschaftlichkeitsprüfung für grosse Projekte. Es ist für jede Deutsche und für jeden Deutschen normal, unter diesem Titel Einsprache zu führen. Wenn in der Schweiz jemand die Wirtschaftlichkeitsprüfung erwähnt, haben wir schon den Eindruck, dass es sich um einen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit handelt. Das steht sich diametral gegenüber. In Deutschland ist die Wirtschaftlichkeitsprüfung vor allem für den Fall gedacht, dass grosse Einkaufszentren irgendwo ins Grüne gesetzt werden. Städte können so intervenieren und kommentieren, dass ihre Einkaufsläden im Zentrum davon betroffen sind. 3. Die Raumplanung wird nicht koordiniert. Wenn man die Raumplanung in Deutschland studiert, wird Konstanz als Oberzentrum mit einem Einzugsgebietsradius von 100 Kilometern definiert. In der Planungsgrundlage wird erwähnt, dass am Einzelhandelsstandort Konstanz 60 % der generierten Kaufkraft auf Schweizer Kundinnen und Kunden entfallen. 4. Es ist für den Regierungsrat wichtig, das Thurgauer und das Schweizer Recht ungeachtet der politischen Diskussion anzuwenden. Er wird demont-

sprechend handeln. 5. Der Regierungsrat hat mit einer Delegation des Regierungspräsidiums aus Freiburg im Breisgau ein Gespräch geführt. Regierungspräsident Julian Würtenberger und mehrere Begleitpersonen kamen in den Thurgau. Da waren wir auch Politiker und haben gefragt, ob die Kreuzlinger Detaillisten oder andere Geschäfte im Thurgau zur Vernehmlassung eingeladen wurden, bevor das Einkaufszentrum "Lago" gebaut wurde. Es besteht hüben und drüben Handlungsbedarf. Der Regierungsrat wird nicht zurückbellen. Wir werden aber die gute Zusammenarbeit weiterhin hoch halten. Es gilt, die Interessen des Thurgaus auch in der Fluglärmfrage zu wahren. Wir wollen nicht den grossen politischen Kampf. Es ist wichtig, dass Regionen wie Konstanz am südlichen Rand von Deutschland oder der Thurgau am östlichen Rand der Schweiz miteinander arbeiten. Nur gemeinsam kommt die Bodenseeregion weiter. Wir dürfen den Nachteil der Ferne zu den Landeszentren nicht durch eine schlechte Zusammenarbeit noch verstärken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

5. Interpellation von Dr. Ulrich Müller vom 31. März 2010 "Outlet-Center und Gesetz über die Ladenöffnungszeiten" (08/IN 39/219)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Ulrich Müller, CVP/GLP: Die regierungsrätliche Antwort ist nach meinem Dafürhalten sehr konzis, informativ und eindeutig ausgefallen. Der Regierungsrat hat mit Recht darauf hingewiesen, dass es nicht nur das thurgauische Ladenöffnungsgesetz ist, das einen Sonntagsverkauf im Outlet-Center verhindert, sondern auch das schweizerische Arbeitsgesetz, das Ausnahmen nur in Gebieten des Fremdenverkehrs zulässt, wobei Wigoltingen nicht als solches definiert ist. Meines Erachtens ist es gut, dass die Beteiligten, die Nachbarn und nicht zuletzt auch die Investoren diese Klarheit gewonnen haben. Ich beantrage keine Diskussion.

Präsident: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

6. Interpellation von Ruedi Zbinden, Hanspeter Gantenbein und David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Zumutbare Asylunterkünfte" (08/IN 46/255)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten, vertreten durch Kantonsrat Ruedi Zbinden, haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Zbinden, SVP: Für die rasche Beantwortung der Interpellation danke ich dem Regierungsrat. In der Antwort wurde mehrfach erwähnt, wie schwierig das Unterbringen von Asylsuchenden sei und dass schon vieles versucht wurde. Angesichts der Probleme, die beim Suchen von geeigneten Unterkünften auftreten, finden wir die Antwort, dass die bisherige Lösung die beste sei und der Regierungsrat keinen Grund sehe, davon abzuweichen, als unzureichend. Dass unattraktive Standorte vor allem in Landgemeinden liegen, lässt uns aufhorchen. Wenn in einem 150-Seelen-Dorf eine Containersiedlung auf einer schlecht verkäuflichen Landparzelle in der Wohnzone erstellt werden soll, wird es vor allem für die Anwohner unattraktiv. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Zbinden, SVP: Die zentrale Frage, welche Unterkünfte zumutbar sind, wurde zum Teil zu unserer Zufriedenheit beantwortet. So können Gemeinden nun auch ihre Zivilschutzanlagen mit entsprechender Ausstattung und mit oberirdischen Räumen als Lösung ins Auge fassen und bei Bedarf erstellen. Unsere Forderung nach zentralen Lösungen war angesichts der Abklärungen um die Kaserne Bernrain und die Militäranlage unter der A7 in Müllheim auch für den Regierungsrat ein Thema. Es wurde aber aufgrund der Verfügbarkeit fallengelassen. Im Wissen, dass es gilt, verschiedene Kultur- und Glaubensrichtungen unterzubringen, ist es nicht unsere Absicht, alle am gleichen Ort einzuquartieren. Die bereits ins Auge gefassten Bundesbauten würden sich für eine Unterbringung von abgewiesenen und vorläufig aufgenommenen Asylbewerberinnen und -bewerbern besser eignen als Liegenschaften in kleinen Dörfern, deren Einwohnerinnen und Einwohner sich kaum zur Wehr setzen können. Obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass eine zentrale Unterbringung die Anpassung an Sitten und Bräuche der Schweiz verunmögliche oder erschwere, sind die Interpellanten der Meinung: Je mehr die Asylsuchenden integriert werden, umso eher setzen sie alles daran, für immer in unserem Land bleiben zu wollen. Bei der Unterkunft Schwaderloh war es offensichtlich, dass die Asylsuchenden mit Ausreisepflicht plötzlich freiwillig die Rückreise antraten, da die Unterkunft nicht allzu attraktiv war. Die Ansprüche an die Ausstattung der Unterkünf-

te nehmen ständig zu, wollen sich doch diese Personen via Fernsehen oder Internet über die Zustände in ihrer Heimat erkundigen, was durchaus verständlich ist. Heutzutage gehört ein Handy zur Grundausstattung jedes Menschen. Es öffnet aber auch den Zugang zu Netzwerken, was leider oft in kriminellen Tätigkeiten endet. Wenn schon unattraktive Orte für die Unterbringung gesucht werden, soll das im Blickwinkel der heimischen Gesellschaft geschehen. Es sollen Orte gesucht werden, an denen die heimische Bevölkerung nicht wohnen will. Es ist sehr befremdend, dass Wohnungen, Häuser oder Bauparzellen durch das Fürsorgeamt gemietet oder erworben werden und die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gemeinden vor vollendeten Tatsachen stehen. Dieses Vorgehen entspricht nicht der Unterstützung, wie sie in der Beantwortung erwähnt wurde. Aufgrund der neuesten Pläne des eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), die Armee wieder zu verkleinern, sehen wir den richtigen Zeitpunkt, sich um die Objekte zu bemühen. Die Schwierigkeiten beim Suchen und die Reaktionen aus der Bevölkerung lassen unschwer erkennen, dass es nur an solchen bestehenden Orten möglich ist, eine grössere Unterkunft einzurichten und sie auch effizient zu betreiben. Die Diskussion im Grossen Rat und die Stimmen aus dem Volk sollen bei der Nachfrage im VBS mithelfen, eine Lösung zu finden. Darum fordern wir den Regierungsrat auf, mit Nachdruck beim VBS nachzudoppeln und am Ball zu bleiben. Wir danken, wenn unsere Anliegen aufgenommen und umgesetzt werden.

Rudolf Bär, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Antwort und unterstützt seine Linie. Wir sind sehr erstaunt, dass ausgerechnet drei Gemeindeammänner fordern, alle Asylbewerberinnen und -bewerber zentral unterzubringen. Das erinnert mich doch sehr an die Sankt-Florian-Politik. Die Bevölkerung welcher Gemeinde soll in den sauren Apfel beißen? Ein solcher Stil darf keinen Eingang in die Thurgauer Politik finden. Zudem würde die zentrale Unterbringung einer kriminellen Person ihr Handwerk wesentlich erleichtern. Die allgemeine Unzufriedenheit mit der Asylpolitik und der Unterbringung in Zivilschutzanlagen scheint sich auf dem Buckel einzelner Asylsuchender zu entladen, ganz nach dem Motto: "Man schlägt den Sack und meint den Esel." Die EVP/EDU-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass drei Monate in einer Zivilschutzanlage wohnen zu müssen, wirklich die oberste Grenze sein sollte. Wo sollen sich diese Leute tagsüber aufhalten? Sollen sie die Wartesäle der Bahnhöfe bevölkern, wenn es kalt und nass ist? Kennen die Interpellanten bessere Orte? Ich empfinde den Tenor der Interpellation als sehr halbherzig.

Brunner, SVP: Die Interpellation beinhaltet die Problematik der zumutbaren Asylunterkünfte. Für Gemeinden und Städte ist die Unterbringung und Platzierung von zugewiesenen Asylbewerberinnen und -bewerbern seit über zwanzig Jahren ein Problem. Bund und Kanton erwarten von den Gemeinden, auch wenn diese bereits 254 Personen betreuen und das Platzangebot ausgeschöpft ist, die weitere Aufnahme von Asylsu-

chenden. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich in Zivilschutzanlagen für eine begrenzte Zeit zumutbar sei, die Aufenthaltsdauer aber klar begrenzt sein müsse. Ein Rezept für die weitere Unterbringung hat weder der Regierungsrat noch der Bund. Die Gemeinden erhalten diesbezüglich keine Unterstützung. Das VBS erklärt sich nicht bereit, Liegenschaften vom Bund, der Grenzwacht oder Militärunterkünften zur Verfügung zu stellen, da es diese angeblich selber brauche. Obwohl bei einer Lösung beispielsweise in der Kaserne Bernrain eine bessere Kontrolle der Gesuchstellerinnen und -steller gewährleistet wäre, betrachtet der Regierungsrat diese als falsch. Begründet wird die Ablehnung damit, dass die Selbständigkeit der Asylsuchenden unnötig eingeschränkt werde und eine Anpassung der betroffenen Personen an die Lebensumstände verunmöglicht oder erschwert würde. Nachdem bekanntlich 90 % der Asylsuchenden nicht an Leib und Leben bedroht sind und aus rein wirtschaftlichen Gründen in unser Land kommen, ist es nicht nachvollziehbar, warum die mehrheitlich unechten Asylbewerberinnen und -bewerber nicht in leer stehenden Zivilschutzanlagen oder Schutzbauten untergebracht werden dürfen. Dazu kommt, dass wir auch immer mehr minderjährige Personen verzeichnen. In Weinfelden wohnen über 50 % der angeblich unmündigen Asylbewerber in einem Durchgangsheim. Heute erwartet die Beratungsstelle, dass die Gemeinden diese Personen auch rechtlich vertreten. Die Gemeinden sind aber nicht bereit, immer mehr zusätzliches Personal einzustellen. Die Aufgaben werden immer grösser. Es kommt ein Problem auf uns zu. Wenn man sieht, dass die so genannten unmündigen Asylbewerber in Wirklichkeit bereits Erwachsene sind, ist das Fass langsam voll.

Mettler, FDP: Die Interpellanten beziehen sich bei vier von sechs Fragen auf die Attraktivität der Unterbringung von Asylsuchenden in unserem Kanton und hängen sie am Beispiel der Asylunterkunft im Fall von Rickenbach und Wilen auf. Die Zentralisierung der Unterkünfte scheint den Interpellanten die Lösung des Problems zu sein. Dass das Thema aber vielschichtig ist und differenziert betrachtet werden muss, zeigt die ausführliche und informative Antwort des Regierungsrates auf. Die FDP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass Zivilschutzbauten für eine zeitlich beschränkte Dauer der Unterbringung für alle Personen zumutbar sind. Wir sind der Meinung, dass es eine gute Lösung ist, neben dem Gemeindehaus einen Container für den Aufenthalt während des Tages aufzustellen, wie es meine Wohngemeinde Wilen gemacht hat. Dass die Asylsuchenden dabei im Blickfeld der Gemeindeammänner von Wilen und Rickenbach sind, bewerte ich persönlich als positiv. Einfach ist es für Gemeindeverantwortliche sicherlich nicht, Unterkünfte zu suchen und zu finden. In unserem Fall haben die Gemeinden Rickenbach, Wilen und Wuppenau eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Im Nachgang haben sie eine Aufforderung des Departementes für Finanzen und Soziales erhalten, einen Aufenthaltsort ausserhalb der Zivilschutzanlage bereitzustellen. Am Beispiel von Rickenbach und Wilen können sich die Gemeinden in Zukunft jedoch orientieren. Die Unter-

bringung der Asylsuchenden in Liegenschaften des Bundes, in Militärunterkünften und in Gebäuden der Grenzwache ist ein interessanter und weiterzuverfolgender Ansatz. Aber auch hier stellt sich die Frage, ob einzelne Gemeinden damit übermässigen Belastungen ausgesetzt werden. Da es sich bei den zu verteilenden Personen um solche mit vorläufiger Aufnahme und ohne Entscheid über das Asylgesuch handelt, macht es Sinn, dass sie weiterhin auf die Gemeinden verteilt werden und so mit unseren Lebensumständen in Kontakt kommen. Ob der Kauf von Land für Unterkünfte für mehrere hundert Personen durch den Kanton realisierbar wäre, bezweifle ich. Oder haben die Interpellanten eine Idee, welche Gemeinden in den sauren Apfel beißen müssten? Darüber haben sie nichts gesagt. Sind Wuppenau, Braunau oder Bussnang dazu bereit? Das Sprichwort "Aus den Augen, aus dem Sinn" hat noch keine Probleme gelöst. Die Fraktion der FDP ist überzeugt, dass wir der bewährten Praxis der bisherigen konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, unter den Gemeinden und der viel gelobten Gemeindeautonomie auch in diesem Bereich treu bleiben sollten.

Stäheli, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sachliche Beantwortung der Interpellation. Sie entspricht unseren Vorstellungen von einer humanitären Schweiz, ist vernünftig und nicht tendenziös. Für eine begrenzte Zeit ist die Unterkunft in einer Zivilschutzanlage vertretbar. Meistens erfolgt die Verteilung auf die Gemeinden aber auf unbestimmte Zeit. Die Unterbringung kann mehr als ein Jahr dauern und ist nicht vergleichbar mit der Situation unserer Soldaten, die bis zu vier Wochen in engen Verhältnissen leben müssen. Es ist nicht fair, Asylsuchende mit Soldaten zu vergleichen, die in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen stehen. Hingegen können ausreisepflichtige Personen in einer Zivilschutzanlage untergebracht werden, wie es einige Gemeinden auch machen. Diese Leute kann man so motivieren, schneller aus der Schweiz auszureisen. Wir sind auch gegen eine Zentralisierung der Unterkünfte. Was dagegen spricht, hat der Regierungsrat sehr treffend formuliert. Die Platzierung von Asylsuchenden ist eine grosse Herausforderung. Der Regierungsrat unterstützt die Gemeinden dabei so gut er kann. Wir leben in einer Welt, in der es viel Krieg, Leid und grosse Ungerechtigkeiten gibt; damit müssen wir uns abfinden. Wir können keinen Zaun um unser Land ziehen, müssen uns den Problemen stellen, uns arrangieren und engagieren, um diese Probleme gemeinsam lösen zu können. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Unterkünfte nach Geschlechtern getrennt werden. Ich hoffe, dass im Kanton Thurgau konsequent darauf geachtet wird.

Eugster, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die informative und präzise Antwort. Wir stellen fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden gut ist. Ich kann das auch aus Sicht der Gemeinde Bürglen bestätigen. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einverstanden, dass in Ausnahmefällen für beschränkte Zeit Asylsuchende in Zivilschutzunterkünften

einquartiert werden können, wie es in Wilen geschieht. Für unsere Fraktion ist das Thurgauer Konzept für die Unterbringung von Asylantinnen und Asylanten richtig. Durchgangsheimen und Unterkünfte für ausreisepflichtige Personen mit Nothilfe sind zentral und durch den Kanton geleitet. Die anderen Asylsuchenden sollen weiterhin nach dem Verteilschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt und von diesen betreut werden. Dafür werden die Gemeinden auch weiterhin gemäss Bundesangaben entschädigt. Wir sind überzeugt, dass mit gutem Willen alle Gemeinden diese Aufgabe lösen können. Zu einer anderen Lösung bieten wir nicht Hand. In den neunziger Jahren war in Bürglen ein zentrales Asylheim platziert. Als frisch gewählter Gemeindeammann konnte ich erleben, dass Schlägereien, Diebstähle und andere Belastungen der Gemeinde an der Tagesordnung waren. Schlussendlich musste die Unterkunft notfallmässig geschlossen werden, da die Situation nicht mehr tragbar war. Wenn nun aber die Interpellanten in ihren Gemeinden zentrale Lösungen organisieren wollen, erfüllen sie einen Kalenderspruch: "Man darf nur das fordern, was man selber auch lebt!" Damit erweisen sie den anderen Gemeinden und auch dem Kanton einen guten Dienst. Dafür danke ich ihnen.

Giuliani, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Menschen, die Asyl suchen, kommen aus Ländern mit ausgeprägter Unterdrückung. Ein grosser Teil der Asylsuchenden wurde in den Heimatländern verfolgt, eingesperrt oder sogar gefoltert. Weder die Interpellanten noch der Regierungsrat haben sich Gedanken darüber gemacht, dass wir es bei Asylsuchenden oft nicht mit gesunden und unbelasteten Personen zu tun haben. Zumindest finden sich in der Interpellation und in der Beantwortung keine solchen Überlegungen. Psychologische und soziale Aspekte müssen bei der Unterbringung von Flüchtlingen aber unbedingt mitberücksichtigt werden, da wir sonst einen Nährboden für gewalttätige Auseinandersetzungen, Kleinkriminalität und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz bereiten. Das Baugesetz schreibt für den dauernden Aufenthalt von Menschen eine Raumhöhe von mindestens 2,30 Metern und eine Fensterfläche von 10 % der Bodenfläche vor. Beide Punkte werden bei Zivilschutzunterkünften nicht erreicht. Das Gesetz verbietet somit bereits die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen. Ein Vergleich mit WK-Soldaten ist haltlos, da ein Militärdienst für Schweizer Bürger im Maximum drei Wochen dauert. Die drei Wochen sollten deshalb als maximale Übergangsfrist für Asylsuchende fixiert werden. Ausserdem stehen Personen, die Militär- und Zivilschutzdienst leisten, nicht unter hohem Stress und sind nicht traumatisiert. Asylsuchende haben ein Recht auf eine ihrer aktuellen Lebenssituation angemessene Unterkunft. Es geht nicht um Luxuslösungen, sondern um eine menschenwürdige vorübergehende Unterbringung, die den Gesamtumständen Rechnung trägt. Dazu gehört auch eine faire und möglichst kleingliedrige Verteilung der Asylsuchenden auf viele Gemeinden. Wenn sich die Gemeinden hier solidarisch und kooperativ verhalten könnten, wäre ein Problem, das politisch zunehmend ausgeschlachtet wird, schon gelöst. Selbstverständlich sind die Gemeinden dabei auf die Hilfe des Kantons angewiesen. Die Schweiz

ist kein Land, das Flüchtlingslager betreibt. Bei uns zählt noch die Würde des Menschen, und der respektvolle Umgang mit den Mitmenschen hat Tradition.

Präsident: Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und sie an der nächsten Ratssitzung fortzuführen. **Stillschweigend genehmigt.**

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 27. Oktober statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind keine Neueingänge mitzuteilen.

Ein jüngerer Ratskollege hat kürzlich in geselliger Runde vermerkt, dass er mit Goethe nicht so viel am Hut habe und seine Weisheit ab und zu mit einem Globibuch anreichere. Das hat mich neugierig gemacht. Ich habe gesucht und etwas zum heutigen Tag gefunden, sogar mit abschliessender Weisheit. Das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Es geht um die Wurst

Globi sich fürs Wandern rüstet:
er packt ein, was ihn gelüftet
und fragt nicht, was Qualität
oder Bircher-Benner rät.

Nicht nur lockt das Sonnenlichte
unsern Helden der Geschichte;
auch an Wundern der Natur
labt sich seine Seele - nur:
ob der Last des Proviantes
wird aus Wundern Altbekanntes,
da er jetzt ans Essen denkt
und sein Bauch sein Denken lenkt.

(Globi schläft ein)

Globis Schlaf wird unterbrochen:
Jemand hat die Wurst gerochen
und vom feinen Duft geführt
kommt ein Fuchs herangeschnürt.

Seltsam, was der Knabe spielt,
wie er sich versteckt und schielet,
wartet, bis der Streich gelingt,
der ihn dann in Wallung bringt.

Halb von Sinnen - welche Wandlung! -
über diese dreiste Handlung
schreit der Globi wutentbrannt,
es wird hinterhergerannt.

Keine Frucht trägt dieses Jagen,
Drohen, Fluchen, Hetzen, Plagen,
doch verbraucht es immerhin
etliches Adrenalin.

Ganz fixiert auf seine Beute,
leidet er, wie viele Leute,
bald daran, dass er verlor
Ruhe, Frieden und Humor.

Ich wünsche Ihnen einen schönen WEGA-Tag.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates